



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Direktor

CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in:
gemäss beiliegender Adressatenliste

Bern, 7. März 2012

Anhörung zur Totalrevision der Stauanlagenverordnung (StAV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2010 hat die eidgenössische Bundesversammlung das Bundesgesetz über die Stauanlagen (Stauanlagengesetz, StAG) verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 20. Januar 2011 unbenutzt abgelaufen. Mit dem StAG wurden diverse Bestimmungen der bisherigen Verordnung über die Sicherheit der Stauanlagen (Stauanlagenverordnung, StAV; SR 721.102) übernommen. Um unnötige Wiederholungen und Widersprüche zu vermeiden, musste diese einer Totalrevision unterzogen werden.

Sowohl das StAG als auch die revidierte StAV führen das bisherige Konzept für die Sicherheit und die Aufsicht der Stauanlagen weiter.

Danach tragen die Betreiberinnen der Stauanlagen die Verantwortung für den Bau und Betrieb ihrer Anlagen. Sie haben beim Bau und Betrieb der Stauanlage alle Sicherheits- und Kontrollmassnahmen zu treffen, welche sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, von der Aufsichtsbehörde konkret angeordnet wurden oder nach Erfahrung sowie Stand von Wissenschaft und Technik notwendig sind.

Die staatliche Aufsicht gemäss StAG und StAV verfolgt ihrerseits ausschliesslich das Ziel, ein plötzliches und unkontrolliertes Austreten von Wasser aus einer Stauanlage zu verhindern.

Das Bundesamt für Energie (BFE) führt bei den Kantonen, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durch.

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 56 11, Fax +41 31 323 25 00
contact@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch



In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Vorlagen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Die Anhörung dauert **bis zum 11. Mai 2012**.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum elektronisch an thomas.oswald@bfe.admin.ch oder an die folgende Postadresse:

Bundesamt für Energie
Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht
Herr Thomas Oswald
3003 Bern

Bei Fragen stehen Ihnen für fachspezifische Fragen Herr Rocco Panduri (Tel. 031 325 49 06) und für juristische Fragen Herr Thomas Oswald (Tel. 031 322 53 49) gerne zu Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.
Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Entwurf für die Anhörung und erläuternder Bericht (d)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)